

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur 06/19 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 10.07.2019 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 05/19 vom 19.06.2019**
- TOP 1** **Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W3 Professur „Mathematics for Data Science“ im Rahmen des bewilligten Exzellenzclusters MATH+**
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes
- TOP 2** **Eröffnung des Verfahrens zur Einrichtung einer W2 a. Z. Professur „Effiziente Algorithmen für sehr große nichtkonvexe, gemischte Optimierungsprobleme“ im Rahmen des Verlängerungsantrages Forschungscampus MODAL**
hier: Einrichtung einer Berufungskommission und Verabschiedung des Ausschreibungstextes
- TOP 3** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 4** **W1-Zwischenevaluierung Prof. Dr. Matthias Wählich**
Abschluss des Verfahrens
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.